

Protokoll der

28. öffentlichen Sitzung

des Umwelt- und Planungsausschusses

am Dienstag, den 02. März 2004, um 20:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftsraum des Bürgerhauses Rodheim

Beginn der Sitzung: 20:06 Uhr
Ende der Sitzung: 22.06 Uhr

Anwesend

vom Umwelt- und Planungsausschuss:

Herr Schneiderbauer
(Ausschussvorsitzender)
Herr Paduch
Herr Moscherosch
Herr Veen
Herr Haag für Herrn Merz
Herr Wyrwoll
Herr Meincke

Vom Magistrat:

Herr Bürgermeister Brechtel
Herr Erster Stadtrat Müller
Frau Stadträtin Hafner
Herr Stadtrat Götz
Herr Stadtrat Schöniger
Herr Stadtrat Lamping

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Krogmann
Herr Sehr
Herr Groetsch
Herr Schnabel

Vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises:

Frau Brandt

Von der Verwaltung:

Frau Egerer

Schriftführer:

Herr Anke

Zuhörer:

keine

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde mit Ladung vom 23.02.2004 fristgerecht bekannt gegeben.

Gegen das Protokoll aus der 27. öffentlichen Sitzung und die Tagesordnung zur heutigen Sitzung werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung:

1. Abfallbeseitigung
 1. Kündigung des Abfuhrvertrages vom 15./22.12.1994
 2. Gemeinsame Ausschreibung mit anderen Kommunen/Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung mit dem AWB Wetterau
 3. Überprüfung unseres Satzungsrechts

2. Abweichungsantrag hinsichtlich der Überschreitung der Geschossflächenzahl für das Bauvorhaben In der Nonn 32 b, Flur 1 Nr. 1842 und 1852, In der Nonn 32 c, Flur 1, Nr. 1843 und 1854 und In der Nonn 34 b, Flur 1, Nr. 1846, 1849 und 1857 Gemarkung Ober-Rosbach.

3. Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. OR/11 „Gewerbegebiet Am Bahnhof“ für das Grundstück Siemensstraße 5, Gemarkung Ober-Rosbach, Flur 5, Flurstück-Nr. 355/1, 355/2, 355/3 und 355/4

4. Bauleitplanung der Stadt Rosbach v.d.Höhe

hier: Abwägungsbeschlüsse im Zuge der erneuten Offenlage im Parallelverfahren

 - a) 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Baugebietes Seelhof
 - b) 1. Änderung des Bebauungsplanes RH/8 „Im Seelhof“

5. Vermarktung des städtischen Geländes an der Adolf-Reichwein-Halle

hier: Auswertung der Präsentation „Städteplanerisches Konzept“

6. Mitteilungen

7. Verschiedenes

Zu TOP 1: Abfallbeseitigung

- 1. Kündigung des Abfuhrvertrages vom 15./22.12.1994**
 - 2. Gemeinsame Ausschreibung mit anderen Kommunen/Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung mit dem AWB Wetterau**
 - 3. Überprüfung unseres Satzungsrechts**
-

Der Ausschussvorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die stellvertretende Leiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes des Wetteraukreises, Frau Brandt.

Bürgermeister Brechtel erläutert ausführlich die Vorlage und stellt fest, dass das bestehende Wiegesystem grundsätzlich beibehalten werden soll. Frau Brandt erläutert, das vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises beabsichtigte europaweite Ausschreibungsverfahren zur Einsammlung von Abfällen und beantwortet die vom Ausschuss hierzu gestellten Fragen.

Nach abschließender Diskussion fasst der Umwelt- und Planungsausschuss nachfolgenden Beschluss:

„Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt den nachstehenden Beschluss des Magistrates zustimmend zur Kenntnis:

1. Der bestehende Abfall- und Wertstoffentsorgungsvertrag mit der Firma Edelhoffentsorgung Süd GmbH, jetzt RWE Umwelt Hessen GmbH und Co. KG vom 15./22.12.1994 ist fristgerecht zum 31. März 2005 zu kündigen.
2. Mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) des Wetteraukreises, Bismarckstraße 13, Friedberg ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Ausschreibung der Einsammlung von Abfällen für die Stadt Rosbach abzuschließen.

Die Stadt beauftragt den AWB mit der gemeindeübergreifenden europaweiten Ausschreibung der Abfuhr von Restmüll, Bioabfällen, Sperrmüll und Altpapier. Der AWB bedient sich hierzu eines anerkannten Ingenieurbüros.

Die Verfahrenskosten trägt der AWB.

Darüber hinaus empfiehlt der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadtverordnetenversammlung, das derzeitige Abfallrecht der Stadt (Abfallsatzung vom 11.11.1998 in der Nachtragsfassung vom 03.06.2003) zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Grundsätzlich ist dabei das „Verwiegen des Rest- und Biomülls“ beizubehalten; das derzeitige „öffentliche Sperrmüllentsorgungssystem“ auf „Sperrmüll auf Abruf“ umzustellen.

Der Magistrat wird gebeten, rechtzeitig eine weitere Änderungssatzung zur Abfallsatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird um einen gleichlautenden Beschluss gebeten.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bürgermeister nimmt im Anschluss ausführlich Stellung zu der derzeitigen Sperrmüllsituation, hier insbesondere zu dem Problem der illegalen Beistellungen. Er schlägt daher vor, die Sperrmüllabfuhr nicht mehr über öffentliche Sperrmülltage, sondern über individuelle Sperrmüllanmeldungen bzw. Abruf der einzelnen Haushalte zu regeln. Hierbei sollte je Haushalt ein Sperrmüllkonto mit einer gebührenfreien Sperrmüllmenge von 240 kg pro Jahr eingerichtet werden.

Der Ausschuss fasst hierzu einen weiteren Beschluss:

„Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt der Zusammenfassung der seitherigen gebührenfreien Sperrmüllmenge von 2 x 120 kg zu insgesamt 240 kg je Haushalt pro Jahr mit Bildung von Sperrmüllkonten zu. Der Magistrat wird beauftragt, durch die Verwaltung zu prüfen,

ob der durch die Bürger (Haushalte) am Wertstoffhof angeordnete Sperrmüll ebenfalls auf dieses gebührenfreie Kontingent angerechnet werden kann.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 2: Abweichungsantrag hinsichtlich der Überschreitung der Geschossflächenzahl für das Bauvorhaben In der Nonn 32 b, Flur 1 Nr. 1842 und 1852, In der Nonn 32 c, Flur 1, Nr. 1843 und 1854 und In der Nonn 34 b, Flur 1, Nr. 1846, 1849 und 1857 Gemarkung Ober-Rosbach

Nach eingehender Diskussion bezüglich der Geringfügigkeit von Abweichungen von Bebauungsplänen wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

„Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt den Befreiungsanträgen für die Grundstücke In der Nonn 32 b, 32 c und 34 b hinsichtlich der geringfügigen Überschreitung der festgesetzten Geschossfläche von 0,8 auf 0,85 zu.

Gleichzeitig wird festgelegt, dass bei derart geringfügigen Überschreitungen generell die Verwaltung ermächtigt wird, hier das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 3: Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. OR/11 „Gewerbegebiet Am Bahnhof“ für das Grundstück Siemensstraße 5, Gemarkung Ober-Rosbach, Flur 5, Flurstück- Nr. 355/1, 355/2, 355/3 und 355/4

Bürgermeister Brechtel erläutert anhand eines vergrößerten farbig angelegten Lageplanes nochmals die Situation. Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst nachfolgenden Beschluss:

„Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt dem Befreiungsantrag der Herren Thomas und Hans Jörg Fischer von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich des Grenzabstandes von 3 m zur freien Feldgemarkung und der offenen Bauweise für den Bebauungsplan OR/11 „Gewerbegebiet Am Bahnhof“ zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu TOP 4: Bauleitplanung der Stadt Rosbach v.d.Höhe
hier: Abwägungsbeschlüsse im Zuge der erneuten Offenlage im
Parallelverfahren
a) 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Baugebietes
Seelhof
b) 1. Änderung des Bebauungsplanes RH/8 „Im Seelhof“**

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst nachfolgenden Beschluss:

„Der Umwelt- und Planungsausschuss bittet die Stadtverordnetenversammlung um folgende Beschlüsse:

Zu a)

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 1 Abs.6 Baugesetzbuch die der Vorlage anliegenden Abwägungsvorschläge mit dem Ergebnis fest, dass eine Änderung weder in Text noch Begründung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist.

Zu b)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch die der Vorlage anliegenden Abwägungsvorschläge und stellt fest, dass diese in den vorliegenden Bebauungsplan einzuarbeiten und zur erneuten Entwurfsvorlage zu bringen sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu TOP 5: Vermarktung des städtischen Geländes an der Adolf-Reichwein-Halle
hier: Auswertung der Präsentation „Städteplanerisches Konzept“**

Bürgermeister Brechtel gibt bekannt, dass zu den bereits feststehenden 3 Investoren noch 2 weitere hinzukommen. Alle Interessenten sollen in einer weiteren Präsentation, die Ende März / Anfang April stattfinden soll, ihre Entwürfe und städteplanerischen Konzepte nochmals den Mandatsträgern vorstellen. Das Konzept soll auch die Unterbringung eines Rathauses beinhalten, welches der Stadt als Mietobjekt anzubieten wäre.

Zu TOP 6: Mitteilungen

Es stehen keine Mitteilungen an.

Zu TOP 7: Verschiedenes

Hierzu ergehen keine Wortmeldungen.

Der Ausschussvorsitzende dankt den Anwesenden für die rege Diskussion und schließt die Sitzung um 22.06 Uhr.



(Schneiderbauer)
Ausschussvorsitzende



(Anke)
Schriftführer